Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN

www.gemeinde-weissbach.de

58. Jahrgang **Den 13. Mai 2022** **Nr. 19**

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.
Der Zutritt wird nur mit FFP2-Maske gewährt.

AKTUELLES

EINGESCHRÄNKTE ERREICHBARKEIT DES RATHAUSES IN WEISSBACH

Wegen der fortschreitenden Umbaumaßnahmen am und im Rathaus in Weißbach kann es teilweise zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen des Rathauses kommen.
Wir sind zu den gewohnten Öffnungszeiten im Rathaus anwesend. Sollten Sie einmal nicht zu uns durchkommen, versuchen Sie es bitte weiterhin oder kontaktieren Sie uns per E-Mail. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Gemeinde Weißbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)
für die Grundschule Weißbach

Die wöchentliche Arbeitszeit liegt bei 15 Stunden. Die Reinigungsarbeiten fallen nachmittags nach Schulschluss an.

Ebenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Gemeinde Weißbach auch eine

Reinigungskraft (m/w/d)
für das Bürgerzentrum Langenbachtal

Die wöchentliche Arbeitszeit liegt bei 17,5 Stunden. Die Reinigungsarbeiten fallen hier vormittags an. Die Stelle ist befristet bis April 2023 (Elternzeitvertretung).

Bei beiden Stellen handelt sich um sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Die Bezahlung orientiert sich jeweils am TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre Bewerbung **bis 15.05.2022** an den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall, oder per E-Mail an jobs@gvv-mk.de.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Annika Steinhilber, Leiterin des Personalamts, (Telefon 07947 / 943820-551) wenden.

SOMMERFERIENPROGRAMM 2022 – AUFRUF ZUR MITWIRKUNG

Auch in diesem Jahr möchten wir den Kindern und Jugendlichen in Weißbach in den Sommerferien wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm – soweit rechtlich zulässig - anbieten.
Das Ferienprogramm ist für viele Kinder ein fester und freudiger Bestandteil ihrer Ferien. Neben den **tollen altbewährten Programmpunkten** freuen wir uns auch über **neue Ideen und weitere Unterstützung durch engagierte Privatpersonen, Initiativen, Gruppen oder Firmen.**
Möchten Sie das Ferienprogramm durch ein Angebot bereichern und den Kindern ein paar schöne, unterhaltsame und fröhliche Stunden anbieten? Dann melden Sie uns Ihren Programmbeitrag. Vordrucke dafür liegen im Rathaus in Weißbach bereit, sind auf der Homepage der Gemeinde Weißbach (www.gemeinde-weissbach.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service“- Formulare zu finden oder wie gewohnt erhältlich beim Ferienprogramm-Team: Corinna Herrmann (Tel. 9421170), Andrea Hachtel (9126-122), Daniela Irouschek (Tel. 4360070), Claudia Kilian (Tel. 940650), Svenja Reeber (Tel. 4360575), Sylke Weinmann (Tel. 1283) und Adelheid Züfle (Tel. 7142).

Wer kein eigenes Angebot machen kann oder mag, aber evtl. Lust hätte an der ein oder anderen Aktion mitzuwirken, kann sich gerne bei uns melden. Wir freuen uns über jede Unterstützung. Und jetzt sind wir schon sehr gespannt auf Ihre Ideen und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.
Den ausgefüllten Planungsbogen können Sie bis zum **27.05.2022** auf dem Weißbacher Rathaus oder beim Ferienprogramm-Team abgeben.

2. VIERTELJAHRESRATE DER GRUNDSTEUER UND GEWERBESTEUER FÄLLIG

Am 15. Mai 2022 wird die zweite Vierteljahresrate der Grundsteuer und der Gewerbesteuer 2022 zur Zahlung fällig. Um Mahnkosten und Säumniszuschläge zu vermeiden, werden die Steuerpflichtigen gebeten, den Zahlungstermin zu beachten.
Abbuchern wird die fällige Grundsteuer / Gewerbesteuer belastet.

AUS DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25.04.2022

- **Verpflichtung von Herrn Gemeinderat Jan Ballenberger**

Gemeinderat Ulrich Rüdele beendete seine Gemeinderatstätigkeit zum 31.03.2022. Laut § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) rückt nun bis zum Ende der Amtszeit die als nächste Ersatzperson festgestellte Person in den Gemeinderat nach. Herr Ulrich Rüdele war seinerzeit auf der Liste der Freien Wählervereinigung (FWV) als Vertreter des Wohnbezirks Weißbach in den Gemeinderat gewählt worden. Die nächste Ersatzperson auf der FWV-Liste für Weißbach ist Herr Jan Ballenberger aus Weißbach. Bereits in seiner letzten öffentlichen Sitzung stellte der Gemeinderat einstimmig fest, dass bei Herrn Jan Ballenberger kein Hinderungsgrund für das Nachrücken in den Gemeinderat besteht.

Bürgermeister Rainer Züfle hieß Herrn Ballenberger im Gremium herzlich willkommen und wies ihn sodann auf die mit dem Amt des Gemeinderats zusammenhängenden Rechte und Pflichten hin. Sodann las er laut den Amtseid vor, den Herr Ballenberger laut wiederholte. Anschließend bekräftigte er den Eid mit einem Handschlag.

- **Wahl des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Gemäß § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt.

In der Gemeinde Weißbach gibt es drei stellvertretende Bürgermeister, wobei traditionell jede der drei Gemeinderatslisten einen der Stellvertreter stellen darf. Dabei ist es üblich, dass sich die Reihenfolge der Stellvertreter nach dem Wahlergebnis der jeweiligen Partei oder Wählervereinigung richtet: Diejenige Liste, die bei der Gemeinderatswal die meisten Stimmen erhalten hat, stellt also in der Regel den ersten Stellvertreter, diejenige mit den zweitmeisten Stimmen den zweiten Stellvertreter und diejenige mit den drittmeisten Stimmen den dritten Stellvertreter.

Welches ihrer Mitglieder die Listen für dieses Amt vorschlagen, ist ihnen überlassen. Oftmals werden zwar diejenigen Fraktionsvorsitzenden beziehungsweise Sprecher oder der „Stimmenkönig“ nominiert, doch ist das keineswegs zwingend.

Da Herr Rüdele auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 31.03.2022 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, muss nun aus der Mitte des Gemeinderats ein neuer zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt werden.

Der Gemeinderat wählte einstimmig Gemeinderat Thomas Foss zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.

- **Baugesuch**

Dem Gemeinderat lag diesmal ein einziges Baugesuch vor. Dabei ging es um den Teilabbruch des Gebäudes 18 und die Errichtung einer Kälte- beziehungsweise Kaltwasseranlage sowie um den Umbau des Gebäudes 20 zur Erweiterung der bestehenden Kalanderanlage auf dem Firmenareal in der Salinenstraße in Weißbach.

Der Gemeinderat erteilte dem Baugesuch sein Einvernehmen.

- **Beschluss der Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplanung**

Bürgermeister Rainer Züfle begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die stellvertretende Leiterin des Verbandshauptamts, Verbandsamtfrau Annika Steinhilber.
Das Kindertagesbetreuungsgesetz verlangt, dass die Gemeinden jedes Jahr einen Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplan erstellen. Verbandsamtfrau Annika Steinhilber stellt dem Gemeinderat nun den Entwurf des Bedarfsplans für das Jahr 2022 vor.
Zum Stichtag 31.03.2022 gab es in der Gemeinde Weißbach 56 Kleinkinder (also Kinder im Alter unter drei Jahren). Für diese stehen bislang insgesamt 20 Betreuungsplätze in der Kinderkrippe Weißbach (die allerdings auch als Betriebs-Kinderkrippe einer ortsansässigen Firma fungiert) zur Verfügung. Aufgrund einer Koopera-

tionsvereinbarung mit KIT (Abkürzung für „Familiäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V.; früher: Tagesmütterverein Hohenlohekreis e.V.) könnten Kinder aus der Gemeinde Weißbach zudem auch bei Tageseltern betreut werden.
Da aktuell nur 7 Kleinkinder vom Betreuungsangebot der Gemeinde Gebrauch machen, reichen die vorhanden Betreuungsplätze also sehr gut zur Deckung des Bedarfs aus.

Der Gemeinderat nahm von all dem Kenntnis und stimmte der Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplanung für das Jahr 2022 einhellig zu.

- **Beschluss der Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2022 bis 2024**

Auch für den Kindergartenbereich müssen die Gemeinden Jahr für Jahr einen Bedarfsplan aufstellen. Verbandsamtfrau Annika Steinhilber stellte dem Gemeinderat diesen Plan ebenfalls vor.
Demnach stehen im Ortsteil Weißbach in drei Gruppen insgesamt 65 Kindergartenplätze zur Verfügung; im Ortsteil Crispenhofen sind es 25 Plätze in einer Gruppe. Somit sind summa summarum 90 Plätze vorhanden. Nach heutigem Stand leben in der Gemeinde Weißbach in den Jahren 2022 bis 2025 zwischen 43 und 95 Kinder im kindergartenfähigen Alter. Allerdings gibt es stets Kinder, die überhaupt keinen Kindergarten besuchen, und einige wenige gehen in eine auswärtige Einrichtung (z.B. in einen Waldorf-Kindergarten). Die vorhandenen 90 Kindergartenplätze werden nach heutigem Stand zur Deckung des örtlichen Bedarfs ausreichen.

Der Kindergarten-Bedarfsplan wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und ohne Gegenstimme beschlossen.

- **Entscheidung über die Vergabe zweier Bauplätze im Wohnbaugebiet Halberger Ebene III**

Im Wohnbaugebiet „Halberger Ebene III“ in Weißbach sind insgesamt 15 Bauplätze geschaffen worden. Um den Bauplatzverkauf in Anbetracht der großen Nachfrage möglichst gerecht zu gestalten und zugleich einen allzu raschen Abverkauf zu vermeiden, sehen die Bauplatz-Vergaberichtlinien der Gemeinde Weißbach vom 26.07.2021 vor, dass pro Kalendervierteljahr maximal zwei Bauplätze zum Verkauf freigegeben werden. Welcher Bewerber hierbei welchen Bauplatz bekommt, wird anhand eines festgelegten Punktesystems transparent und nachvollziehbar ermittelt.
Bis zum 31.03.2022 (Bewerbungsschluss für die April-Sitzung) waren insgesamt neun schriftliche Bewerbungen mit ausgefülltem Fragebogen eingegangen. Die Punktewertung ergab, dass der Bewerber Nr. 6 den Bauplatz Flst.-Nr. 1648 und der Bewerber Nr. 4 den Bauplatz Flst.-Nr. 1639 erhalten sollte.

Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag einstimmig. Sollte einer der beiden Bewerber wider Erwarten doch nicht kaufen wollen, soll für ihn der Bewerber mit der nächst niedrigeren Punktzahl nachrücken.

- **Vorstellung der Standortkonzeption für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Verbandsgebiet des GVV Mittleres Kochertal**

Nach derzeitiger Rechtslage sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gegensatz zu Windkraftanlagen keine privilegierten Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB. Vielmehr ist zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage das Aufstellen eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan muss aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, sodass in der Regel dazu eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich ist.
Im Zuge des damaligen Verfahrens zur 3. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans („Freiflächen-Photovoltaikanlage in Ernsbach“) hatte das Landratsamt Hohenlohekreis den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal (kurz: GVV) aufgefordert, einen Kriterienkatalog für die Errichtung zukünftiger Freiflächen-Photovoltaikanlagen im gesamten Verbandsgebiet aufzustellen. Mit diesem Kriterienkatalog soll gesteuert werden, wo künftig Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich denkbar sind und wo nicht.
Ein direktes Baurecht ergibt sich aus diesem Kriterienkatalog freilich nicht. Vielmehr bleibt es dabei, dass jede Freiflächen-Photovoltaikanlage nur dann gebaut werden kann, wenn der GVV den Flächennutzungsplan entsprechend ändert und die Belegenheitsgemeinde für das betreffende Gebiet einen Bebauungsplan aufstellt.
Um der Forderung des Landratsamts nachzukommen, hat die Verbandsversammlung des GVV in ihrer Sitzung vom 21.10.2020 das Planungsbüro IFK Ingenieure aus Mosbach mit dem Erarbeiten einer Standortkonzeption für Freiflächen-Photovoltaikanlagen für das Verbandsgebiet beauftragt.
Aus Sicht der Verwaltung ist eine Standortkonzeption für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit einer hohen Dringlichkeit zu versehen. Zum einen hat nämlich der Ukraine-Krieg deutlich gemacht, dass der Ausbau regenerativer Energien wesentlich schneller vonstattengehen muss als bisher vorgesehen. Zum anderen liegen bei den Gemeinden mittlerweile auch schon einige Anfragen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vor.
Das Büro IFK aus Mosbach hat in den letzten Monaten einen Entwurf einer Standortkonzeption ausgearbeitet, der dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt wurde. In der Standortkonzeption sind zur Veranschaulichung die Flächen dargestellt, die aufgrund der Ausschlusskriterien als Standorte ausscheiden, die Flächen, die danach noch übrigbleiben und somit diejenigen Flächen, die tatsächlich Potential als Freiflächen-Photovoltaikstandorte haben.

Als Ausschlusskriterien waren hierfür verschiedene Schutzgebiete (Naturschutz, Landschaftsschutz, Gemeindebedarfsflächen, Abstand zu Landes- und Kreisstraßen, Waldabstand, FFH-Gebiete, Überschwemmungsbereich, udgl.) zugrunde gelegt. Ebenso wurden auch noch Eignungskriterien wie z.B. die Topographie und Hangausrichtung eingearbeitet.
Die Flächen, die als Potentialflächen im Entwurf deklariert wurden, wären an relativ vielen Stellen für grundsätzlich denkbar. Vor dem Hintergrund, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien sowohl wegen des Klimawandels als auch wegen der erstrebten Autarkie von ausländischen Energielieferanten sehr zu befürworten ist, ist das auch keineswegs verkehrt. Allerdings bedeutet die große Menge an Potentialflächen nicht, dass dort dann auch tatsächlich überall solche Freiland-Photovoltaikanlagen entstehen dürfen und werden. Es haben nämlich weder Grundstückseigentümer noch Investoren einen Rechtsanspruch darauf, dass der GVV ihretwegen den Flächennutzungsplan ändert und dass die Belegenheitsgemeinde dann einen Bebauungsplan aufstellt. Um einem unkontrolliert schnellen und allzu üppigen Bau von Freiland-Photovoltaikanlagen vorzubeugen, hat die Standortkonzeption auch verschiedene Begrenzungen vorgesehen.
Die maximale Größe pro Solarpark beträgt 10 Hektar. Die 10 Hektar können sich über mehrere Flurstücke und auch über Flächen unterschiedlicher Eigentümer erstrecken. Ausnahmen von der Flächenbegrenzung können von den Gemeinden der Verbandsversammlung vorgeschlagen werden.
Die Verbandsversammlung behält sich vor, auf Vorschlag der jeweiligen Gemeinde die Anzahl der Bauleitplanverfahren für Freiflächen-Solaranlagen pro Kalenderjahr zu begrenzen. Dies erfolgt, um eine zu starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu vermeiden und um die Eingriffe in Natur und Landschaft zu begrenzen.
Wenn innerhalb des Verbandsgebiets ein Zubau an Freiflächen-Photovoltaik von insgesamt 36 Hektar erreicht ist, wird die Verbandsversammlung die Kriterien neu überdenken und beraten. Insbesondere ist zu diesem Zeitpunkt erneut zu beurteilen, ob ein weiterer Zubau an Freiflächen-Solaranlagen dann noch mit dem Landschaftsbild verträglich ist. Eine Konsequenz könnte sein, dass die Verbandsversammlung danach keinen weiteren Zubau mehr ermöglicht.
Für das Bewerbungsverfahren wurde ein fester Stichtag im Kalenderjahr (01. Juli) vorgegeben, damit der Gemeinderat einmal im Jahr entscheiden kann, welche Umsetzung zum Zuge kommt. In den Bewerbungsunterlagen müssen auch Angaben zum Bewerber/Beteiligte, Betreibermodell, Beteiligungsarten, betroffene Flurstücke, Plankonzept, Netzanschluss und der Umsetzungszeitraum genannt werden.
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Entscheidung über diese Standortkonzeption vertragt wird. Vielmehr wird das Büro IFK Ingenieure beauftragt, die Standortkonzeption in Bezug auf die Bodenqualität von landwirtschaftlichen Flächen zu erweitern und hierbei die Bodenwerte 45 und andere miteinzubeziehen. Der überarbeitete Entwurf soll dann erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

- **Nichtöffentlich gefasste Gemeinderatsbeschlüsse**

Bürgermeister Rainer Züfle gab folgenden Beschluss bekannt, den der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 24.03.2022 gefasst hatte:

„Die Gemeinde Weißbach erwirbt von […] die Anwesen Weißbacher Straße 6 und Weißbacher Straße 8 (Grundstücke Flst.-Nr. 74, 156, 157 und 158) in Crispenhofen.
Bürgermeister Rainer Züfle wird beauftragt und bevollmächtigt, mit [dem Verkäufer] die genauen Details des Verkaufs auszuhandeln und hierüber selbständig zu entscheiden.“

- **Verschiedenes**

Folgendes wurde bekanntgegeben:

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Dienstag, dem 24.05.2022, in der Halle des Bürgerzentrums Langenbachtal in Weißbach stattfinden.

RESTMÜLLTONNE, ABFUHRTERMIN 18.05.2022

Die nächste Abfuhr erfolgt am **Mittwoch, dem 18.05.2022**, ab 06.00 Uhr.

VEREINE / ORGANISATIONEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter: www.feuerwehr-weissbach.de und www.facebook.com/feuerwehr-weissbach.

Einsatzabteilung

Dienst: Freitag, dem 20.05.2022, um 19.00 Uhr. **Treffpunkt:** Jeweils an den Gerätehäusern. **Thema:** Training der Einsatzabteilung. **Anzug:** Einsatzuniform. **Verantwortlich:** Matthias Hess.
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Bitte rechtzeitig beim Verantwortlichen abmelden!

TSV WEISSBACH 1957 E.V.

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter www.tsv-weissbach.de.

Sportnacht TSV Weißbach 1957 e. V.

Leider hat uns Corona einen Strich durch die Rechnung gemacht und wir mussten die Sportnacht absagen. Wir suchen einen geeigneten Ersatztermin und hoffen einen zu finden. Jeder der die 5,00 € Startgebühr bereits gezahlt hat, kann sich diese in der Geschäftsstelle abholen, oder wir behalten diese für den neuen Termin und somit sichert Ihr euch die heiß begehrten Plätze! Euer TSV Weißbach

SGM Niedernhall/Weißbach

Heimspiele:

Samstag	14.05.	11.00 Uhr	D-Junioren, SGM KMK 1 – SGM Michelbach-Bilz in Weißbach
		13.30 Uhr	C-Junioren, SGM KMK – TSV Ilshofen 1 in Forchtenberg
Sonntag	15.05.	15.00 Uhr	SGM Niedernhall/Weißbach – Spfr. DJK Bühlerzell in Niedernhall
Dienstag	17.05.	17.30 Uhr	E-Junioren, SGM KMK 4 – SGM Pfedelbach 3 in Ernsbach
		18.30 Uhr	E-Junioren, SGM KMK 2 – SGM Gommersdorf 2 in Ernsbach
Mittwoch	18.05.	18.30 Uhr	D-Junioren, SGM KMK 2 – SGM Michelbach/Wald 2 in Weißbach

Auswärtsspiele:

Freitag	13.05.	18.30 Uhr	TSV Dünsbach – SGM Niedernhall/Weißbach
		20.15 Uhr	TSV Dünsbach 2 – SGM Niedernhall/Weißbach 2
Sonntag	15.05.	10.30 Uhr	B-Junioren, TSV Gaildorf – SGM KMK
Dienstag	17.05.	17.30 Uhr	E-Junioren, TSG Öhringen 1 – SGM KMK 1
		17.30 Uhr	E-Junioren, SSV Gaisbach 2 – SGM KMK 3
		19.30 Uhr	A-Junioren, SGM Dünsbach – SGM KMK in Braunsbach
Mittwoch	18.05.	18.30 Uhr	D-Junioren, SGM Schöntal 1 – SGM KMK 1 in Westernhausen

Auf zahlreiche Unterstützung freuen sich die Fußballer der SGM.
Weitere Infos rund um die SGM finden Sie auf unserer Homepage: www.sgm-niedernhall-weissbach.de.

TSV Weißbach Abteilung Fußball: 7. Weißbacher „Elfer-Turnier“

An alle Freizeit-, Hobby-und Aktivenkicker, die gerne gegen den Ball treten, dies aber nicht mit „Laufarbeit“ in Verbindung bringen. Nach 2 Jahren Corona-Pause möchten wir Euch wieder recht herzlich zu unserem „Elfer-Turnier“ einladen.
Jede Mannschaft besteht aus mindestens 5 Elfmeterschützen/innen + 1 Torwart = 6 Spieler. Es wäre klasse, wenn jede Mannschaft mindestens eine Frau in ihren Reihen hätte, die auch bei jedem „Spiel“ zum Elfmeterschießen antritt. Es können sich alle anmelden, das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 13 Jahre, nach oben gibt es keine Grenzen.
Das Turnier findet an Fronleichnam, Donnerstag, 16. Juni 2022, ab ca. 13.00 Uhr auf dem Sportplatz in Weißbach statt (abhängig von der Teilnehmerzahl, näheres erfahrt ihr rechtzeitig). Die Startgebühr beträgt 25,00 € pro Team. Anmeldeschluss ist der 03.06.2022.

SGM Hocketse 25. und 26. Mai 2022

Sportplatz Niedernhall, Brückenwiesenweg 11.
Mittwoch, 25. Mai 2022, ab 18.00 Uhr
Biergarten mit frischem Fassbier, Barbetrieb, Roter-, Weißer- und Wildbratwurst
Donnerstag, 26. Mai 2022, ab 09.30 Uhr
Weißwurstfrühstück mit frischem Fassbier, Barbetrieb, Roter-, Weißer- und Wildbratwurst
Wir würden uns über zahlreiche Besucher sehr freuen. Eure Fußballer der SGM Niedernhall/Weißbach

SCHÜTZENVEREIN WEISSBACH

Am Sonntag, dem 22.05.2022, gibt es wieder ein Monatsessen im Schützenhaus.
Wir bieten an: Sauerbraten mit Spätzle und gem. Salat, sowie Schnitzel mit Kartoffelsalat u. gem. Salat. Beginn wie immer um 11.30 Uhr.
Gerne dürfen Sie Ihr Essen auch abholen, oder wir bringen es Ihnen nach Hause.
Da wir planen müssen, bitten wir um Anmeldung bis Freitag, dem 20.05.2022, bei Fam Lempe Tel. 2701.
Auf Ihr Kommen, freut sich das Team vom Schützenverein.

SENIORENNACHMITTAG

Am Dienstag, dem 17.05.2022, findet um 14.30 Uhr der Seniorennachmittag im Gemeindehaus in Weißbach statt. Thema: Bildimpressionen aus Indien mit Rudolf Kämmerer. Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

LANDFRAUENVEREIN CRISPENHOFEN

Yoga-Kurs

Yoga auf dem Stuhl mit Claudia Diener (Yoga-Lehrerin BDY/EYU)

Der Kurs beginnt ab dem 17.05.2022. Er findet dienstags an 6 Abenden mit je 75 Minuten von 19.00 - 20.15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Crispenhofen statt. Kosten: Mitglieder 48,00 € und Nichtmitglieder 60,00 €. Die Veranstaltung findet im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. statt. Die Vorstandschaft

Ausflug

Am 1. Juni 2022 fahren wir zur Gartenschau nach Eppingen. Preis ca. 35,00 €. Anmeldung bei Marie Luise Wied (Tel. 07940/51541) oder Ingrid Beck (Tel. 07947/1291) bis 18.05.2022.
Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen. Die Vorstandschaft

KIRCHEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN-WEISSBACH

Wochenspruch für die Woche vom 15.05.2022 bis zum 21.05.2022: **"Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder."** Ps. 98,1

Samstag	**14.05.**	**14.00 Uhr**	**Fototermin der Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Kirche in Crispenhofen**
			Anschließend Hauptprobe zur Konfirmation
Sonntag	**15.05.**	**10.00 Uhr**	**Konfirmation in Crispenhofen** (Pfarrer Müller) Das Opfer ist zu 2/3 für die Kinikclowns in den SLK-Kliniken und zu 1/3 für die Konfi-Arbeit bestimmt
			Im Konfirmationsgottesdienst besteht eine Maskenpflicht
Dienstag	17.05.	14.30 Uhr	Seniorennachmittag im Gemeindehaus in Weißbach Thema: Bildimpressionen aus Indien mit Rudolf Kämmerer
		19.30 Uhr	Posaunenchor im Gemeindehaus in Weißbach
		20.00 Uhr	Sitzung der Kirchengemeinderäte von Crispenhofen und Weißbach im Dorfgemeinschaftshaus in Crispenhofen
Mittwoch	18.05.	19.30 Uhr	Anmeldeabend für den Konfirmandenkurs 2022/2023 im Gemeindehaus in Weißbach
		20.00 Uhr	Chor „Belcanto“
Donnerstag	19.05.	09.30 Uhr	Ökumenische Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus in Weißbach

Am 15. Mai 2022 werden um 10.00 Uhr in der evangelischen Kirche "Heiliger Georg und Mauritius" in Crispenhofen konfirmiert: Nico Bernhardt, Laura Herbst, Jana-Ina Herrmann, Jannick Kuch, Jannik Loos, Jasmin Pohl, Vianne Pusker, Kim Stroh.

Neuer Konfirmandenkurs

Am Mittwoch, dem 18.05.2022, um 19.30 Uhr, findet im Gemeindehaus in Weißbach ein Anmeldeabend für das Konfirmandenjahr 2022/2023 statt. Die Anmeldung betrifft alle, die bis 30.09.2023 14 Jahre alt sind oder werden, bzw. diejenigen, die jetzt in der 7. Klasse sind. Auch Kinder, die nicht getauft sind, können angemeldet werden.

Wir empfehlen bei den Gottesdiensten und in unseren Räumlichkeiten im Gemeindehaus eine FFP2-Maske zu tragen.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH

Samstag	14.05.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier in St. Franziskus Forchtenberg
Sonntag	15.05.	10.30 Uhr	Wortgottesfeier in St. Maria Niedernhall (Diakon Ankenbrand)
		12.00 Uhr	Taufe in St. Maria Niedernhall
Dienstag	17.05.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier in Heilig-Kreuz Ingelfingen

EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7

Wochenvers: **" Denn ihr seid teuer erkauft; darum verherrlicht Gott in eurem Leib und in eurem Geist, die Gott gehören!"** 1. Korinther 6,20

Wir laden Sie ganz herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Freitag	13.05.	19.00 Uhr	Gebet/Bibelstunde
Sonntag	15.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst

Es gelten allgemeine Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen.

Möchten Sie die Gottesdienste von Zuhause aus mitverfolgen, können Sie das über segens-welle.de:8000/EVCBG oder per Telefon 07947/9999996 tun. Außerhalb der Sendezeit ist das Programm des SW-Radios zu hören.

ANZEIGEN

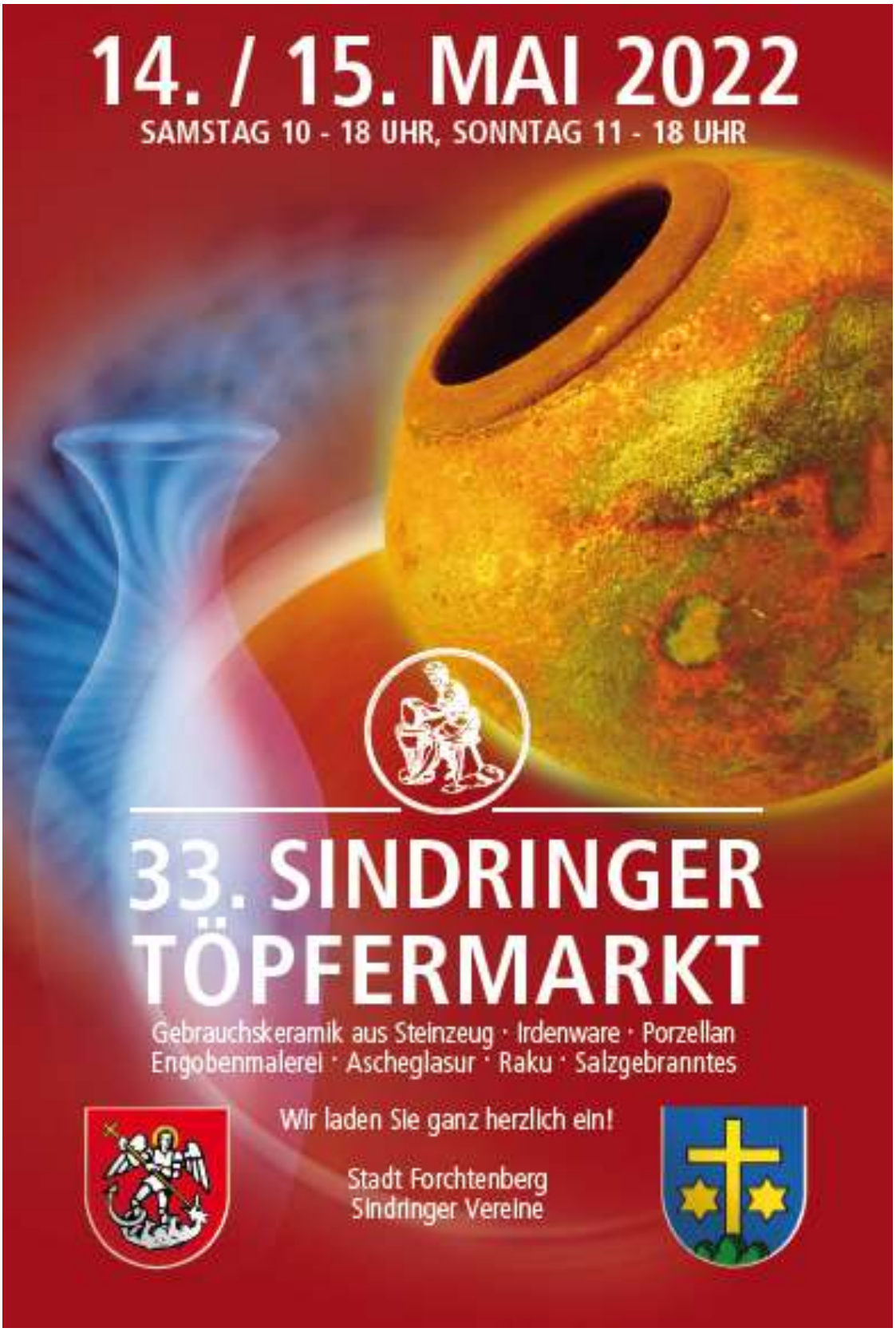

Sie haben Spaß daran, auf Kinderhockern zu sitzen?
Stabile Knie, um auf dem Boden zu spielen?
Ohren, die einen hohen Lärmpegel aushalten?
Arme zum knuddeln, stützen und umarmen?
Neugierde, die nächsten Anekdoten, Weisheiten und Spielideen unserer Kinder zu erleben?
Visionen, wie Kinder auf dem Weg ins Leben begleitet werden können?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Für den Kindergarten Forchtenberg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gem. § 7 KitaG in Voll- und Teilzeit

Das bringen Sie mit:
- eine pädagogische Ausbildung
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- liebevoller und respektvoller Umgang mit Kindern und Eltern
- kreatives, selbstständiges und strukturiertes Arbeiten
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit

Das bieten wir:
- einen sicheren Arbeitsplatz
- ein nettes, motiviertes und engagiertes Team
- eine vielseitige, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an den TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre Bewerbung bis zum **31. Mai 2022** als PDF-Datei an jobs@gvv-mk.de.
Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Annika Steinhilber, Leiterin des Personalamts (Telefon: 07947/943820-551) wenden.

Die Stadt Forchtenberg sucht zum **01.08.2022** eine

Reinigungskraft (m/w/d) für die Grundschule Forchtenberg

Das bringen Sie mit:
- freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeitseinsatz im Vertretungsfall

Das bieten wir:
- ein motiviertes und engagiertes Team
- eine feste Anstellung in Teilzeit mit einer täglichen Arbeitszeit von rund 3,5 Stunden
- eine leistungsgerechte Vergütung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre Bewerbung **bis 22.05.2022** an den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall oder per E-Mail an jobs@gvv-mk.de.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Annika Steinhilber, Leiterin des Personalamts (Telefon 07947/943820-551) wenden.

WOCHENENDDIENSTE / ÄRZTE

ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST

Ärztedienst: 14. & 15.05.2022 Notdienst-Nr. 116117

Apothekendienst: 14.05.2022 Rats-Apotheke Forchtenberg
15.05.2022 Kirchbrunnen-Apotheke Langenbrettach / Hohenlohe-Apotheke Künzelsau

Impressum: Verantwortlich für den Inhalt - Bürgermeister Rainer Züfle o.V.i.A., Niedernhaller Str. 5, 74679 Weißbach